



Datum 14. Juni 2017

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Soziale Dienste - Weiterführung des Angebots "Aussendienst" des Kant. Sozialdienstes

Seit 1. Januar 2010 nimmt die Gemeinde Fislisbach das Angebot „Aussendienst“ des Kantonalen Sozialdienstes, Aarau, in Anspruch. Die zuständigen Mitarbeitenden des Aussendienstes nehmen für die Gemeinde Fislisbach bei Neuanmeldungen zur materiellen Hilfe sowie auch bei den jährlichen Revisionen oder in Verdachtsfällen einen Hausbesuch bei der Klientschaft vor. Die von der Klientschaft gemachten Angaben im Gesuch um materielle Hilfe werden dabei überprüft. Das Angebot „Aussendienst“ des Kantonalen Sozialdienstes wird von den Sozialen Diensten Fislisbach als nützliches Instrument erachtet, um einen Sozialhilfemissbrauch zu verhindern. Für die Klientschaft kann das Instrument „Aussendienst“ zudem als vertrauensbildende Massnahme angesehen werden, wenn die Angaben korrekt, transparent und verifizierbar sind. Der Gemeinderat hat den Vertrag mit dem Kantonalen Sozialdienst um zwei Jahre verlängert, vorbehaltlich der Genehmigung des Budgetbetrages durch die Gemeindeversammlung von je CHF 6'600 im Jahr 2018 und 2019.

Einträge im Betreibungsregister - Keine Löschung von Betreibungen

Die Gemeinde Fislisbach muss pro Jahr rund 250 Betreibungsbegehren gegen säumige Steuerzahler/innen beim Betreibungsamt stellen. Die Betreibungen führen dazu, dass der Schuldner/die Schuldnerin im Betreibungsregister eingetragen wird, über das ein Gläubiger unter Vorlage eines Interessenausweises jederzeit Auskunft verlangen kann. Dieses Auskunftsrecht über eine Person wird häufig beansprucht, wenn diese eine Wohnung mieten oder Anschaffungen (Möbel, Geräte, etc.) tätigen oder einen Leasingvertrag abschliessen will. Nicht selten scheitert der geplante Wohnungswechsel oder eine Kaufabsicht an den Betreibungsregistereinträgen, von denen die Gläubiger abgeschreckt werden. In der Folge verlangen - insbesondere Steuerschuldner, welche die Steuern nach eingeleiteter Betreibung doch noch bezahlt haben, die Löschung der Betreibung aus dem Betreibungsregister.

Der Gemeinderat Fislisbach hat im Jahr 2004 die Praxis der Gemeinde Fislisbach betreffend Löschung von bezahlten Betreibungen festgelegt. Der Gemeinderat hat bei der damaligen Diskussion festgestellt, dass das Betreibungsregister Auskunft über die Solvenz und Zahlungsmoral einer Person oder Firma gibt und dadurch Dritte, welche vor dem Eingehen neuer Geschäftsbeziehungen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und eine Auskunft aus dem Betreibungsregister einholen, vor möglichem Schaden bewahren können. Würde nun jeweils nach jeder Bezahlung der offenen Schuld der diesbezügliche Betreibungsregistereintrag durch die Gemeinde gelöscht, wäre dies ein falsches Signal für Drittpersonen, die über die Zahlungsmoral des Betroffenen beim Betreibungsamt Auskunft verlangen. Löschungen von Betreibungen schmälern somit die Aussagekraft des Betreibungsregisters. Diese Ausgangslage hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert, weshalb der Gemeinderat Fislisbach am damaligen Beschluss um Verzicht auf die Löschung von bezahlten Betreibungen auch in Zukunft festhalten wird.

Gemeinde-Betriebsausflug vom 23. Juni 2017 - Gemeindeverwaltung und Ausenbetriebe bleiben geschlossen

Der Gemeinderat Fislisbach führt am 23. Juni 2017 mit dem Gemeindepersonal den alle zwei Jahre stattfindenden Personalausflug durch. Die Büros der Gemeindeverwaltung und die Ausenbetriebe sind deshalb am Freitag, 23. Juni 2017 geschlossen.

Das Bestattungsamt ist bei Todesfällen über die Telefonnummer 079 275 36 65 erreichbar.

Geschwindigkeitskontrollen - Monat Mai 2017

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Mai 2017 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

09.05.2017 an der Oberrohrdorferstrasse; 1'146 gemessene Fahrzeuge, 78 Übertretungen

31.05.2017 an der Mellingerstrasse; 912 gemessene Fahrzeuge, 26 Übertretungen

Die gesamte Übertretungsquote liegt bei 6.80 % und 2.85 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 73 km/h im 50 km/h Tempobereich.

Baubewilligungen wurden erteilt an:

- M. Welti, Schönaustr. 1b, für eine Beschattungsanlage sowie den Umbau des Carports mit Anbau eines Gerätehauses, Parz.-Nr. 2212;
- S. Zraggen, Dättwil, für den Umbau des Einfamilienhauses an der Bodenackerstr. 6, Parz.-Nr. 1473;
- M. Ibanez-Kuhn, Bollstr. 39, für Sichtschutzwände, Parz.-Nr. 1817;
- K. Kämpf, Bernardastr. 79, und V. L. + T. L. Pham-Hoang, Bernardastr. 81, für einen Gartenzaun entlang der Birkenstrasse sowie des Zugangsweges, Parz.-Nrn. 2026 + 2027.